



RIGK-SYSTEM

Zusammenfassung für Abfüller/Vertreiber

von industriellen und gewerblichen Verpackungen nicht-schadstoffhaltiger Füllgüter

Für Abfüller/Vertreiber **nicht-schadstoffhaltiger** Füllgüter, die einen Vertrag mit der RIGK GmbH abschließen, übernimmt RIGK die rechtskonforme Rücknahme und Verwertung für die unter § 15 VerpackG fallenden Verpackungen. Die Verpackungen sind hierfür mit dem RIGK-Zeichen und einer zugeteilten Vertragsnummer zu kennzeichnen.



Das RIGK-Zeichen signalisiert industriellen und gewerblichen Endverbrauchern die kostenlose Abgabemöglichkeit restentleerer Verpackungen an einer der bundesweiten RIGK-Annahmestellen

(abrufbar unter dispo@rigk.de oder unter der kostenlosen Servicenummer +49 800 308600-3).

(Noch) nicht-gekennzeichnete Verpackungen können von den gewerblichen Endverbrauchern ebenfalls anhand der Vertragsbestätigung zurückgegeben werden.

► Wie funktioniert die Teilnahme?

Sie schließen mit der RIGK GmbH einen Vertrag, der Ihnen als Abfüller/Vertreiber das Aufbringen des RIGK-Zeichens auf Ihren Verpackungen und Dokumenten (Lieferpapiere, Website etc.) erlaubt. Auf Basis der abgeschlossenen RIGK-Verträge nimmt RIGK die von Ihnen lizenzierten Verpackungen zurück. Je nach Verpackungstyp und Gewicht entrichten Sie einen Beitrag. Dieses Lizenzentgelt deckt die Kosten für die Rücknahme, die Verwertung und die Dokumentation Ihrer Verpackungen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein unverbindliches Angebot. Nehmen Sie dafür Kontakt zu einem Mitarbeiter aus unserem Vertriebsteam auf:

Herr Volkmar Löber

loeber@rigk.de

+49 611 308600-36

Frau Ingrid Krieger

krieger@rigk.de

+49 611 308600-49

Herr Yannik Hünerbein

huenerbein@rigk.de

+49 611 308600-53

► Welche Verpackungen werden zurückgenommen?

Über das **RIGK-SYSTEM** werden Verpackungen nicht-schadstoffhaltiger Füllgüter zurückgenommen. Die abgepackten Produkte dürfen weder nach dem Gefahrstoff-; dem Gefahrgutrecht noch nach GHS eingestuft sein. Die Verpackungen dürfen keine Gefahrensymbole tragen. Packmitteltypen sind beispielsweise:

RIGK-SYSTEM



Folien/Säcke

- ▶ Foliensäcke
- ▶ Innensäcke für Feststoffe
- ▶ Verbundfoliensäcke



Hohlkörper

- ▶ Flaschen
- ▶ Kanister
- ▶ Eimer
- ▶ Fässer



Flexible Schüttbehälter

- ▶ FIBCs (Big Bags)
- ▶ Gewebesäcke
- ▶ Verbund FIBCs (Big Bags)



Kartonagen/Papier

- ▶ Kartons/Oktabins
- ▶ Fiberdrums
- ▶ Papiersäcke



Holz- und Kunststoffeinwegpaletten Stretch- und Schrumpffolien



Packhilfsmittel

- ▶ Wickelkerne
- ▶ Umreifungsbänder
- ▶ Gewebezuschnitte etc.

▶ Die Mengemeldung

Ein Vertragsbestandteil des **RIGK-SYSTEMs** sind die jährlichen Mengemeldungen des Kunden (Abfüller/Vertreiber) an RIGK. Sie melden RIGK die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in Umlauf gebrachten Verpackungsmengen (Leergewicht) in einer Voraus- und einer Abschlussmeldung. Die Mengemeldungen sind Basis für die Rechnungsstellung und Nachweisdokumentation nach § 15 VerpackG.

In der Vorausmeldung teilen Sie zu Vertragsbeginn und jeweils zu Beginn des Kalenderjahres **spätestens bis Ende Februar** RIGK mit, welche Verpackungsmengen Sie schätzungsweise im Jahr in Verkehr bringen werden. Anhand der Beitragsstaffel und der gemeldeten Mengen pro Verpackungstyp ermittelt RIGK die fälligen Abschlagszahlungen.

Nach Abschluss des Kalenderjahres melden Sie RIGK die tatsächlich in Verkehr gebrachten Verpackungsmengen (Abschlussmeldung) bis **spätestens Ende März** des Folgejahres. Hieraus wird der Jahresbeitrag errechnet. Entstehende Differenzen zu den Abschlagszahlungen werden zurückerstattet bzw. in Rechnung gestellt. Für alle Vertragspartner ist eine Bescheinigung der Abschlussmeldung von einer unabhängigen Stelle verpflichtend. Diese Testierung kann im Rahmen des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater erfolgen.

► Das Klimaschutzzertifikat

Als Zeichen der Anerkennung für aktiven Umweltschutz und gelebte Produktverantwortung erhalten RIGK-Kunden das Klimaschutzzertifikat. Damit werden die durch die Teilnahme an den RIGK-Systemen jährlich erreichten CO₂-Einsparungen in Kilogramm ausgewiesen und zur Veranschaulichung auf die Anzahl der Bäume umgerechnet, welche die entsprechende Menge Treibhausgas pro Jahr binden. Die Bilanz zur Treibhausgaseinsparung wurde gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut für Umwelt-Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT erarbeitet und basiert auf den ISO-Normen 14040 und 14044.

► Das RIGK-Zeichen



Ihre Teilnahme am **RIGK-SYSTEM** signalisieren Sie Ihren Kunden (den deutschen Endverbrauchern/Abfallerzeugern) mit dem RIGK-Zeichen. Sie erhalten das RIGK-Zeichen zusammen mit Ihrer individuellen Vertragsnummer in digitaler Form für den Packmittel- oder Etikettenhersteller und zur Einbindung auf Ihre Dokumente (Lieferpapiere, Website, etc.).

Das RIGK-Zeichen sollte ausreichend groß und gut sichtbar auf die Verpackung aufgebracht werden: entweder durch direkten Aufdruck (Folie oder FIBCs/Big Bags) oder auf das Produktetikett (Hohlkörper, Kartonage etc.). Die korrekte Position Ihrer Vertragsnummer ist waagrecht unterhalb des RIGK-Zeichens.

Bei Transportverpackungen wie Paletten, Stretch bzw. Schrumpffolie, Packhilfsmitteln und nicht individualisierten Verpackungen kann die Kennzeichnung mit dem RIGK-Logo auf der Verpackung durch die Nennung in Dokumenten und der Website ersetzt werden.



-separat sammeln-

Bei der Kennzeichnung von Verbundverpackungen (z. B. PE/Aluminium oder PE/PA) muss in der Mitte des Zeichens der Buchstabe V eingefügt werden und unterhalb des Zeichens die Aufforderung „separat sammeln“ stehen. Dieses Verbund-Logo erhalten Sie auf Anfrage ebenfalls von der RIGK GmbH.

Das RIGK-Zeichen darf nicht mit dem Werkstoffzeichen nach DIN 6120 verwechselt werden



► Unbedingt beachten!

Nicht zu verwechseln ist das **RIGK-SYSTEM** mit dem **RIGK-G-SYSTEM** für Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter. Diese Systeme sind unbedingt getrennt voneinander zu handhaben!

► Noch Fragen?

Interessenten an einer Teilnahme am **RIGK-SYSTEM** steht das Vertriebsteam ebenfalls zur Verfügung.

Bestehende RIGK-Kunden wenden sich bei Fragen bitte an:

Frau Claudia Hoese
hoese@rigk.de
+49 611 308600-12

Frau Maria Hentze
hentze@rigk.de
+49 611 308600-41